

# Hadamarer Anzeiger



(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

r. 35. Sonntag den 2. September 1917. 19. Jahrgang

"Hadamarer Anzeiger" erscheint Sonntags in Verbindung mit einer Seitigen Beilage u. kostet pro Vierteljahr für Stadtobenbauer 1,20 M. incl. Bringerabatt abonniert vierteljährlich 1 M. exkl. Postaufschlag. Man abonniert bei der Expedition, auswärts bei den Sandbriesträgern oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt. Inserate die 4gespaltene Garmondezeit 15 Pg. bei Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörtner, Hadamar.

## Bürgermeisteramt.

### Bekanntmachung

#### Bestimmungen.

Über das Schlachten und die Ermittlung des Schlachtwerts bei den einzelnen Schlachtierstellungen im Regierungsbezirk

#### Wiesbaden

A. Vor der Gewichtsermittlung sind bei dem geschlachten vom Tiere zu trennen:

##### I. Bei den Kindern:

- die Haut, jedoch so, daß kein Fleisch oder Fett an ihr verbleibt; der Schwan ist auszuschlagen und das sogenannte Schwanzfett zu entfernen;
- der Kopf zwischen dem Hinterhauptbeine und dem ersten Halswirbel (im Genick) senkrecht zur Wirbelsäule;
- die Füße im ersten (unteren) Gelenke der Fußwurzeln über dem sogenannten Schienbeine;
- die Organe der Brust-, Bauch- und Beckenhöhle mit den anhaftenden Fettpolstern (Herz- und Mittelfett) sowie die Fleisch- u. Talgrienen;
- die an der Wirbelsäule und in dem vorderen Teile der Brusthöhle gelegenen Blutgefäße mit den anhaftenden Geweben. So wie der Luftröhre und des schmalen Teiles des Zwergfelles;
- das Rückenmark;
- der Penis (Ziener) und die Hoden, das sogenannte Sackett bei den männlichen Kindern; das Euter und Voreiter bei Kühen und über die Hälfte bei tragenden Kühen;

##### II. Bei den Kälbern:

- das Fell nebst den Füßen im unteren Gelenk der Fußwurzel;
- der Kopf zwischen dem Hinterhauptbeine und ersten Halswirbel (im Genick);
- die Eingeweide der Brust-, Bauch und Beckenhöhle mit Ausnahme der Nieren;

d) der Nabel und bei männlichen Kälbern die äußeren Geschlechtsorgane.

#### III. Bei dem Schafvieh.

- das Fell nebst den Füßen im unteren Gelenke der Fußwurzel;
- der Kopf zwischen dem Hinterhauptbeine und dem ersten Halswirbel;
- die Eingeweide der Brust-, Bauch- und Beckenhöhle mit Ausnahme der Nieren;
- bei Widern und Hammeln die äußeren Geschlechtsteile bei Mutterschafen die Euter

#### IV. Bei den Schweinen.

- die Eingeweide der Brust-, Bauch- und Beckenhöhle nebst Junges, Luftröhre und Schlund, sowie die Nieren und den Schmeckflossen, Lieren;
- bei männlichen Schweinen die äußeren Geschlechtsteile.

Die Gewichtsermittlung hat bei den Kindern in ganzen, halben oder viertel, bei Kälbern und dem Schafvieh in ganzen und bei den Schweinen in ganzen oder halben Körpern zu erfolgen. Bei der Gewichtsermittlung ist strengstens darauf zu achten, daß keine anderen Teile als die zu I bis IV aufgeführten ausgeschnitten sind.

B: Zu dem unter Beobachtung der vorstehenden Bestimmungen festgestellten Schlachtwert tritt das Gewicht der Innereien und sonstigen Nebenprodukte hinzu, und zwar:

- Bei den Kindern für den gebrühten Kopf, die gebrühten 4 Unterfüße, wie Junge, Lunge, Leber, Milz und Nieren, den Pansen mit Blätter-, Ley-, und Lachmagen und das Blut mit mindestens 16 Prozent des festgestellten Gewichts.
- Bei den Kälbern für den gebrühten Kopf, ohne Knochen mit Junge, die gebrühten 4 Unterfüße, die Leber, Lunge und das Geflügel, sowie das Blut mit mindestens 25 Prozent des festgestellten Gewichts.

- Bei dem Schafvieh der Kopf mit Junge, die Leber und Lunge, das Herz sowie das Blut mit mindestens 12 Prozent des festgestellten Gewichts.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nur

für gewerbliche Schlachtungen und sind für die Berechnung der den Kommunalverbänden auf Grund ihrer Bevölkerungsziffer von der Bezirksschlachtkelle zugehörigen Fleischmengen allein maßgebend.

Für die Hausschlachtungen bleiben die seitherigen Bestimmungen über die Feststellung des Schlachtwerts weiter in Gültigkeit, es sind soweit bei den Kindern und Schafen die Innenseite (Schwanzfett, Mittelfett, Fleisch- und Talgrienen) und bei Schweinen die Fleischmengen bei der Schlachtwertfeststellung mit zu verwiegen und als Fleisch anzurechnen, während bei den gewerblichen Schlachtungen die Innenseite und Fleischmengen nicht mitgewogen werden.

Frankfurt (Main), den 10. Juli 1917.

Königlich Preußische Bezirksschlachtkelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

#### Betr.: Freigabe von Gerste und Hafer für die menschliche Ernährung.

Es sind Zweifel darüber laut geworden, wie die Verordnung über die den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe für die Ernährung der Selbstversorger und für die Saat zu belassenden Früchte vom 20. Juli 1917 auszulegen ist, ob die 3 Kilogramm Gerste oder Hafer für die Zeit bis 30. September 1917 nur den Brotselbstversorger zu belassen sind oder ob sie allen Landwirten, soweit sie Gerste oder Hafer geerntet haben, zu belassen sind. Die Reichsgetreidestelle hat auf eine an sie gerichtete Anfrage mitgeteilt daß auch Landwirte, die für Brotgetreide nicht Selbstversorger sind, die 8 Kilogramm Gerste bzw. Hafer zurück behalten dürfen.

Limburg, den 22. August 1917.

#### Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

[Wird veröffentlicht]

Hadamar, den 30. Aug. 1917.

Der Bürgermeister

Dr. Decher.

## Der Schmuggleraufzug.

Kriminal-Novelle von Karl Gossau.

Nachdruck verboten.

Gamara Ligon lachte und versteckte beides in einem Loch in der Wand in einer Ecke. Er mußte die Woche über hündisch arbeiten, er arbeitete und lachte nur in sich hinein. Sonnabend feilte er leise die Gitterstäbe, fast nur zur halben Höhe, fast durch, so jeden einzelnen Stab mit der Faust herunterschlagen konnte.

In der Nacht feilte er die angeschmiedeten Ringe fast durch, so daß auch sie mit der Faust zu bezwingen waren.

Sonntag schließt er. Abends, nachdem ein Schließer die Wohlzeit gebracht, brach er die Stäbe aus, wovon er einen als zu behalten gedachte. Dann machte er an Strick eine Schleife, hing sie an den Stumpf Gitterstäbes, kletterte zum Fenster um. Mit erhöhtem Kopf empor und hinaus und begann, sich am Ende nach der Seeseite, wo seine Zelle lag, abzulassen. Die Ketten hatte er oben abgelegt.

Als er auf den Stufen angelangt war, ging leise ins Wasser und schwamm geschickt und nach der Insel Ono, wo er nahe dem Leuchtturm landete. Hier lag ein Boot und dabei stand ein Schatten.

„Wer?“ fragte Ligon.

„Ja Pica!“

„So kommt!“

Er nahm das Boot ohne weiteres und steuerte auf Bucu zu.

„Dahin?“

„Habt keine Furcht, ich weiß Bescheid.“

Sie stiegen aus, ließen das Boot treiben, schlügen sich dann in die Berge und waren vor Morgengrauen am Schloß.

Die Wache erschien.

Ligon stieß dreimal den Schrei des Bergablers aus.

„Wer?“

„Ha, Ihr? Nur vorwärts!“ der Hauptmann ist daheim.“

Im Schloß schließt alles.

„Besseres können auch wir nicht tun“, lachte Ligon. „Kommt!“

Er führte Pica in eine Kammer, machte Licht und lehrte ihm den Rücken zu; dann reichte er ihm 50 Goldstücke und sagte:

„Ich hielt mein Wort! Verwahrt sie gut! Hier liegen Decken.“

Er selbst nahm eine, hüllte sich ein und schlief bald den Schlaf des Gerechten.

Pica wachte in der Früh noch. Als er eben einnicken wollte, hörte er Schritte vom Pontevedro herabschallen und murmelte:

„Ha, schon? Die Flucht ist entdeckt.“

Mittags stand er mit Ligon vor Fernando Ronego. Neben diesem nahm er Eugenio Ameiga wahr. Das Gesicht kam ihm bekannt vor.

Gamara Ligon erzählte sein Abenteuer, Fernando Ronego lachte:

„Immer der alte! Branon, Gamara! Das ist Pica!“

„Ja, Hauptmann, er will zu uns schwören!“

„Wohl! Sage ihm, Ligon, wie wir Treubruch ahnden!“

„Mit dem Tode!“

Pica erzitterte. Gehässig klang es bei den Uebrigen nach:

„Tod dem Verräter!“

„Geht, und laßt Euch Kleider reichen“, sagte Fernando Ronego. „Und du, Eugenio Ameiga, fuhr er fort, „sollst heute noch Botschaft nach Pontevedro tragen!“

Er beeindruckte Eugenio seit längerem mit dem Du“.

Damit ging die Versammlung auseinander. Flechier hatte Pica erkannt. Schweigend folgte er dem Hauptmann, der ihm einen Streifen Papier einhändigte welcher mit drei Kreuzen versehen war.

„Bist du angstlich?“

„Niemals!“

„Trage dieses zu dem Kaufmann Almsira auf die Corsostraße, der Name prangt am Hause.“

„Wie Ihr befiehlt“

„Möchtest du nicht wissen, Ameiga, was es bedeutet?“

„Ihr werdet wissen, ob es ratslich ist, daß ich es weiß.“

„Du bist einzigt! Nun sieh, dieses dritte Kreuz ist dir gerichtet.“

„Ich sehe es: Nun bedeutet es: um 2 Uhr kommt unser Schiff und bringt die Ware. Du hast Zeit, mußt aber den Herrn persönlich sprechen.“

„Wohl!“

### Bekanntmachung.

Die zunehmende Knappheit an Leder und damit an Schuhwaren und Ausbeutungsmaterial für Schuhe zwingt zu größter Sparsamkeit im Gebrauch von Lederschuhzeug. Um den Bedarf der Bevölkerung für die ungünstigere Jahreszeit einigermaßen sicherzustellen, ist es geboten, in den Sommer und Herbstmonaten das Schuhwerk möglichst zu schonen.

Vorstehendes wird veröffentlicht.

Hadamar den 23. Aug. 1917.

Der Bürgermeister

Dr. Decher.

### Bekanntmachung.

betreffend Erhebung über den Bestand am 1. September 1917 und den Bedarf an Heizungs- und Brennstoffen für die Zeit 1. September 1917 bis 31. März 1918.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskommissars für Kohlenverteilung vom 19. Juli 1917 über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes, wird hiermit für den Kreis Limburg, mit Ausnahme der Stadt Limburg, folgendes angeordnet;

§ 1. Am 1. September findet eine Erhebung über den Bestand und Bedarf an Heiz- und Brennstoffen statt.

§ 2. Jeder Verbraucher von Kohlen, sowie jeder Kohlenhändler ist verpflichtet, am 1. September den an diesem Tage vorhandenen Bestand an Brennstoff, und zwar getrennt nach den einzelnen Sorten (Steinkohlen, Anthrazit, Steinkohlenbrillets, Rohbraunkohlen, Steinkohlenkoks pp.) bei dem Gemeindevorstand seines Wohnorts zu dem von letzteren bekanntzugebenden Zeitpunkt anzumelden.

Bei der Anmeldung ist anzugeben, ob es sich um Kohlen für die Landwirtschaft, für gewerbliche Betriebe oder um den Haushalt handelt.

§ 3. Jeder Verbraucher von Brennstoffen ist verpflichtet, seinen Bedarf von Brennstoffen für die Zeit vom 1. September 1917 bis 31. März 1918 getrennt nach den in § 2 angegebenen Sorten und Gruppen zu dem vom Gemeindevorstand bestimmten Zeitpunkt bei demselben zur Anmeldung zu bringen. Auch ist die Zahl der Haushaltungsangehörigen genau anzugeben.

§ 4. Der Gemeindevorstand hat die Anmeldung in eine besondere Erhebungsliste die dem Kreisausschuss ordnungsmäßig ausgefüllt, einzureichen.

§ 5. Zu widerhandlungen gegen diese Bekanntmachung werden nach § 7 der Bekanntmachung über die Feststellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 193) mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000. Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zu widerhandlung

bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 6. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Limburg, den 26. August 1917.

### Namens des Kreisausschusses des Kreises Limburg.

J. V. von Borde, Regierungs-Assessor.

Vorstehendes wird veröffentlicht.

Hadamar, den 30. Aug. 1917.

Der Bürgermeister:

Dr. Decher.

### Bekanntmachung.

#### Verordnung über Kartoffeln.

Vom 16. August 1917.

Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 469) wird bestimmt.

§ 1. Die Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln aus der Herbstkartoffelernte 1917 (§ 2 der Verordnung vom 28. Juni 1917) ist nach dem Grundsatz zu regeln, daß der Wochenbedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung vorläufig bis zu 7 Pfund Kartoffeln beträgt.

§ 2. Die Kommunalverbände haben nach Anweisung der Vermittlungsstellen (§ 7 der Verordnung vom 28. Juni 1917) zur Deckung des Bedarfs an Kartoffeln die in den Kommunalverbänden ihres Bezirks geernteten Kartoffelmenge nach näherer Maßgabe des § 3 sicherzustellen. Bei Kartoffelerzeugern mit 200 Quadratmeter Kartoffelanbaufläche und weniger findet ei Sicherstellung nicht statt.

§ 3. Die sicherzustellenden Mengen sind für jeden einzelnen Kartoffelerzeuger und dann für jede Gemeinde, jeden Kommunalverband und jede Vermittlungsstelle festzustellen.

Der Feststellung bei dem einzelnen Kartoffelerzeuger ist ein nach Maßgabe der Anordnungen der Reichskartoffelstelle vorläufig geschätzter Ertrag zugrunde zu legen. Von dem Ertrag sind abzuziehen, ein von der Reichskartoffelstelle mit Genehmigung des Präsidenten des Krieger-nährungsamts festgesetzter Bruchteil zur Deckung der zum Versüttern freigegebenen Kartoffeln (§ 4 Abs. 2) und der Verluste durch Schwund. Der Eigenbedarf des Kartoffelerzeugers und der Angehörigen seiner Wirtschaft nach dem Maßstab von einer halb Pfund für den Tag und Kopf, der Saatgutbedarf in Höhe von 40 Zentnern für das Hektar der Anbaufläche 1918 sowie anerkannte Saathochzüchten.

Die verbleibende Menge wird sichergestellt. Trotz der Sicherstellung darf der Kartoffelerzeuger Kartoffeln nach Maßgabe der darüber ergehenden Bestimmungen in der eigenen Brennerei, Trocknerei oder Stärkefabrik verarbeiten sowie gemäß der Verordnung über Kartoffeln aus der Ernte 1917 vom 16. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 711) Kartoffeln als Saatgut absetzen.

„Gute Nachricht!“

„Während die Schmuggler speisten, rüderte Flechier geschickt nach Pontevedro.“

Unterwegs schrieb er mit einem Stift auf den Rest des Papierstreifens:

„Diese Nacht zwei Uhr am Strand der Coruñastraße und dem Hause Almeira gegenüber.“

Den Bettel steckte er in die Tasche, legte am Strand an, stieg die Höhe hinan und sah den Bettel hinter das Muttergottesbild. Dann ging er zu Almeira, gab den Streifen ab und erhielt eine kleine Elsenbeinplatte.

„Gebt Sie dem der Euch schickte!“

Flechier verbeugte sich und ging ohne ein Wort. Um drei war er wieder beim Schlosse, gab dem Hauptmann die Marke und sagte:

„Hier! Ein Grüner begegnete mir am Strand und sah mich forschend an. Ich machte einen Umweg und komme nun verspätet zurück.“

Fernando lachte heftig:

„Du bist flüger als alle! Komme, wir speisen miteinander!“

Gamaro Ligon und Michelo Caldraz flüsterten miteinander, als sie es sahen.

„In der Tat, glaubst du?“ fragte Gamaro Ligon.

„Sie sagte es ja selbst!“

„O, die leichtsinnigen Weiber!“

„Und wir?“ lachte Caldraz. „Ich möchte sie verachten, aber ich liebe sie.“

„Du hast unflug gehandelt. Man muß die Zeit abwarten. Komme, Gaje Pica, wir machen ein Spielchen.“

Sie zogen sich in einen Winkel zurück, wo Ligon dem Typ Pica wieder einen Teil seiner Goldstücke abgenommen hatte.

In der Nacht wurde das Schmuggelschiff mit allen Waren durch die Douanewachschiffe abgesangen; die Schmuggler, unter ihnen Eugenio Ameiga, retteten sich durch einen Sprung ins Wasser; alle entkamen.

4.

Reina liebte den schönen Eugenio Ameiga mit der Glut der Spanierin, der angebliche Ameiga erwiederte diese Liebe scheinbar, um den Fang aller Schmuggler zu bewerkstelligen.

Caldraz, dessen Anschläge gegen ihn durch seine Klugheit und Umsicht sämtlich zuschanden geworden waren, hakte ihn mit der unergründlichen Nachsucht des echten vollblütigen Spaniers.

Er steckte jetzt viel mit Gamara Ligon zusammen, der den angeblichen Eugenio Ameiga ebenfalls hakte, weil er jetzt den Posten einen Adjutanten Ronego's einnahm, den er früher inne gehabt.

Er hatte kürzlich auch angedeutet, daß er glaubte er müsse den angeblichen Ameiga bereits früher unter einem anderen Namen gekannt haben. Das war verdächtig! Deshalb bestürmte Caldraz Ligon, ihm die volle Wahrheit zu sagen. Ligon lehnte es aus Klugheit ab. Er kannte Caldraz' hinziges Temperament; jener konnte ihn bloßstellen, und was war dann sein Schicksal? Schimpflische Verstöhung, weil er den Liebling Fernando Gonelos angegriffen, denn tief saß dieser in der Kunst des Hauptmannes. Wehe ihm, wenn

Die näheren Bestimmungen über die Feststellung der sicherzustellenden Mengen und die Prüfung der Lieferung erlassen die Landesregierung. S. 1. Die Landesbehörden im Einvernehmen mit der Reichskartoffelstelle.

§ 4. Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelsirup, mehl und Erzeugnisse der Kartoffeltrocknungsanstalten dürfen, vorbehaltlich der Vorschrift im Abs. 2, nicht verfüttert noch zu Futterzwecken verarbeitet werden.

Verfüttert werden dürfen nur Kartoffeln, nicht gefund sind oder die Mindestgröße von 2,72 Zentimeter nicht erreichen.

§ 5. Es ist verboten, Kartoffeln einzuführen und die an die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft m. b. H. in Berlin anzuliefernden Mengen zu vergällen oder mit anderen Gegenständen einzuführen.

§ 6. Wer den Anordnungen einer Landesbehörde, eines Kommunalverbandes oder einer Gemeinde über die Sicherheit und die Nutzung der sichergestellten Kartoffeln zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Nein, der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften den §§ 4, 5 werden nach § 17 Nr. 1 der Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917 18 bestraft.

§ 7. Die Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 590), die Verordnungen über Kartoffeln der 1. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 131) und vom 7. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 278) sowie die Verordnung über das Versorgungsamt von Kartoffeln vom 15. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 284) werden aufgehoben.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem der Verkündung in Kraft.

Berlin, 16. August 1917.

Der Präsident des Kriegernährungsamtes

In Vert. von Braun.

Vorstehendes wird veröffentlicht.

Hadamar, 30. August 1917.

Der Bürgermeister

Dr. Decher.

### Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Reichskaisers vom 3. April 1917 und der Bekanntmachung über Obst vom 20. August 1917 wird hiermit für das Gebiet des Kreises Wiessaden zur Sicherung des Obstbedarfs für die Marmeladefabrikation das Folgende mit der Maßgabe, daß diese Anordnungen Übergangsbestimmungen zu betrachten sind

er seinen Verdacht nicht erweisen konnte. Er lebte also Caldraz' Anerbieten, mit ihm gemeinschaftlich Ameigas Sturz herbeizuführen zu wollen, tat aber dafür die Augen doppelt auf.

„Und warum wollt Ihr nicht?“ fragte Caldraz.

„Ich muß zunächst Gewissheit haben.“

„Gut, so warte ich.“

Ligon sah ihn zweifelnd an:

„Ihr seit zu hinzig, Mann!“

„Ihr werdet ja sehen!“

Eines Tages lagen Ligon und Pica im Innern der Felsen und rauchten ihre Cigars. Da begann Ligon:

„Sagt, Gajo, Pica könnt Ihr Euch entsinnen, den Eugenio Ameiga unter andern Namen gesehen und gekannt zu haben?“

Gajo Pica sah sich vorsichtig um, dann sah er und sagte:

„Ihr kommt mir zuvor mit Eurer Frage dabei nicht er verschmitzt.“

„Sprecht.“

„Sprecht!“

Pica sah sich wieder überall um:

„Er hatte eine versteckte Nehnlichkeit mit —.“

„Ihr dürft dreist reden.“

Pica überlegte.

„Run, ja“, gestand er dann, „warum nicht? Er over ich! —“

„Run?“

„Er hat eine große Nehnlichkeit mit Leutnant, den sie den Schnuggler-Teufel na-

Zeitlang in Kraft bleiben, sich endgültige Anordnungen von uns veröffentlicht werden:  
§ 1. Auf Grund des § 3 Ziffer 1 der Bestimmung vom 20. August 1917 wird bestimmt, daß der Absatz von Apfeln, Birnen, Pfirsichen und Zwetschken nur an die Bezirksstelle für Gemüse und Obst über den Regierungsbezirk Wiesbaden abzubrachten ist. Frankfurter a. M., Ballus-Anlage 2 — und die von ihr bestreiteten Händler und Sammelstellen folgen darf. Die Bezirksstelle bestimmt, ob der Verkauf geschieht.

Die Berechnung hat an die Bezirksstelle zu erfolgen. Bei Versendungen mit der Eisenbahn oder der Reichsbahn der abgestempelte Duplikatstempel und bei Versendungen mit anderen Transportmitteln die Empfangsbestätigung des Empfängers beizufügen.

§ 2. Die Bezirksstelle kann Edelobst (Tafel-

Liebe Gruppe 1) von der Verpflichtung des Verkäufers an die Bezirksstelle ausschließen und für den Frischverkehr freigeben. Die Freigabe erfolgt durch die Bezirksstelle nach Erhalt des Reisegangs der Ware oder auf Antrag des Besitzers. Anträge auf Freigabe sind — in dringenden Fällen telegraphisch oder telephonisch — an die Bezirksstelle zu richten.

Bei dem Antrage ist anzugeben:

- a) Obstsorte,
- b) Menge,
- c) Käufer.

Der Käufer kann ein Kommunalverband, ein Obstmarkt, eine Abnahmestelle oder einen zum Großhandel in Obst zugelassenen Händler sein, ebenso wie seinen Wohnsitz im Regierungsbezirk Wiesbaden hat. Bis auf weiteres ist nur der Antrag auf Apfeln und Birnen zulässig, für Pfirsichen und Zwetschken aber nicht. Der Verkauf der frei gestellten Obstmenge darf nur nach Stationen des Regierungsbezirks Wiesbaden geschehen.

§ 3. Verkauf mit der Eisenbahn ist nur zulässig, wenn der die Sendung begleitende Frachtbrief den Genehmigungsvermerk der Obstkörde trägt. Der Genehmigungsvermerk wird stets erzielt, wenn der Verkauf nach Verfügung der Bezirksstelle erfolgt. Als Ausweis gegenüber der Ortsbehörde für die nach § 2 freigegebenen Mengen dient das Telegramm, welches die Freigabe ausspricht. Telephonische Freigaben werden daher stets telegraphisch bestätigt. Für den Verkauf von Obst mit anderen Transportmitteln als der Eisenbahn, nämlich mit Wagen, Kahn oder Tieren ist ebenfalls die Genehmigung der Ortsbehörde erforderlich, welche in diesen Fällen auf einem besonderen Formular ausgestellt wird.

§ 4. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 20. August 1917 insbesondere werden auch Zuiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen mit den in der genannten Verordnung festgesetzten Strafen bedroht.

§ 5. Die Anordnung tritt mit dem 25. August in Kraft.

Da schlug sich Ligon vor die Stirn:  
„Madre de Dios! Das ist's! Mann, Ihr werdet gegen alle schwiegen!“

Nun verabredeten sie sich auf genaueste Überwachung Flechters.

Nonego ahnte von allem nichts, noch weniger der angebliche Eugenio Ameiga.

Er manipulierte mit voller Sicherheit, siegte seine Botschaften stets an die richtige Stelle ein und hatte nicht den geringsten Verdacht, daß ihm zwei Feinde nachspürten.

Den Schmugglern schlügen seit einiger Zeit alle Schläge fehl.

„Bei dir Hölle“, sagte Nonego, „hier ist Verrat im Spiele!“

Ligon hörte es und lachte.

Der Hauptmann bemerkte es und ging mit ihm bei Seite.

„Weshalb lachst du, Camaro?“

„Ihr glaubt mir doch nicht!“

„Ich will's versuchen.“

„Gebt mir Euer Wort, Hauptmann, zu schreiben und zu prüfen.“

„Ich gebe.“

„Darf ich Gajo Pica holen?“

„Was soll der?“

„Bezeugen, daß ich recht habe.“

„Hohle ihn!“

Pica kam herbei.

Es begann ein Verhör, in dem Nonego stets betroffener wurde.

„Und Ihr wißt's genau, Pica? Redet nicht aus Nachsicht oder Mitleid?“

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende  
Droge, Geheimer Regierungsrat.  
Vorstehendes wird veröffentlicht.  
Hadamar, 30. August 1917.

Der Bürgermeister  
Dr. Decher.

## Der Weltkrieg.

### Keine japanische Hilfe.

Schweizer Grenze, 30. Aug. Die Schweizer Blätter berichten, daß die Verhandlungen zwischen Russland und Japan bezüglich der japanischen Truppenhilfe zu keinem erfolgreichen Abschluß zu kommen scheinen, denn die französischen Blätter beginnen langsam und schonend davon zu reden, warum Japan an der Ostfront nicht eingreifen könne. Hauptsächlich sei daran die russische Revolution schuld, denn Japan könne seine Truppen nicht an der Front einsetzen, hinter welcher ein Chaos herrsche und deren Versorgung so wenig sicher scheine.

### Hinter der Front.

Schweizer Grenze, 30. Aug. Schweizer Blätter berichten; Wie in einer Schilderung des "Matin" zu entnehmen ist, werden die amerikanischen Truppen gegenüber in einem Lager hinter der französischen Front zum Felddienst ausgebildet. Die Ausbildung geschieht derart, daß unter den amerikanischen Truppenbeständen französische Alpenjäger eingereiht werden, welche den Amerikanern die Übungen vormachen. Binnen kurzem sollen die "Samis", wie die amerikanischen Soldaten im französischen Volksmund heißen, an der Kampffront eingesetzt werden.

### Für einen Waffenstillstand.

Amsterdam, 29. August. (D.D.P.) Das Holländische Nieuwe Bureau meldet aus Washington; Der päpstliche Nuntius Bonzana erklärte in einem Interview, der Vorschlag des Papstes bezwecke den Waffenstillstand, da der Papst davon überzeugt sei, daß wenn die Kriegsführenden die Waffen einmal niedergelegt haben, um zu versuchen, durch Überlegung zu einem rechtmäßigen Frieden zu gelangen, sie die Waffen niemals wieder ergreifen würden.

### Lenin in der Schweiz.

Schweizer Grenze, 30. Aug. Laut "Basler Nachrichten" meldet die Neue Korrespondenz aus Zürich, daß es sich bestätige, daß Lenin in der Schweiz eingetroffen sei. Er hält sich teils in Zürich und teils in Genf unter falschem Namen auf und treibt lebhaft Friedenspropaganda. U. v. redigierte er eine Zeitung, welche in Zürich gedruckt und regelmäßig nach Rußland gesandt wird.

„Nein, bei der Mutter Gottes, ich kämpfe nur um mein Dasein, denn, wenn ich gefangen werde, ist der Tod mein Los.“

„Und du, Ligon?“

„Ich kämpfe für unsere Sache.“

„Und dein Rat?“

„Ligon besann sich;“

„Hauptmann, er kennt alle unser Geheimnisse, hat sie aber noch nicht verraten; wir sind verhältnismäßig sicher. Stellt ihn auf die Probe! Mich düst; er erwartet einen Schlag, der uns alle in die Gewalt der Grünen bringt. Verabredet scheinbar eine solche Gelegenheit, schicke Ligon mit Botschaft, dann werden wir ja sehen.“

„Nichtig! Ihr schweigt, ich handle.“

Am anderen Morgen rief Nonego den angeblichen Eugenio Ameiga zu sich und sagte:

„Gehe nach Pontevedro und sage diesmal persönlich zu Almeira, daß wir um Mitternacht alle ohne Ausnahme mit zwei Schiffen kommen; er soll sich bereit halten!“

„Ja, Hauptmann!“

So ging er gleich.

Flechier triumphierte, nun ging's zu Ende. Er hatte dieses alles herzlich statt; eiligst nahm er sein Boot und ruderte Pontevedro zu, ließ sein Fahrzeug am Strand und schritt dem Gefängnis zu.

Camaro Ligon, Gajo Pica und Michel Galdras verfolgten und beobachteten ihn. Da die beiden ersten sich nicht in die Nähe des Gefängnisses wagten, ging Galdras allein.

Fortsetzung folgt.

### Lokales.

\* Hadamar, 31. Aug. S. M. der Kaiser verlieh dem General der Fußartillerie Medel in Flandern den Orden pour le mérite für hohe militärische Tugend. (General Medel ist ein Bruder der Frau Geheimrat Dr. Beyher)

\* Hadamar, 31. Aug. Dem Pfarrer Braubach in Marbach, Westerwald wurde für große opferwillige Tätigkeit das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

\* Hadamar, Aug. Das beim Schuhmachermeister Jos. Häuser gehörige in der Krämergasse gelegene Wohnhaus ging durch Kauf in den Besitz des Kriegsinvaliden Karl Ahlbach. Kaufsumme M. 6500

\* Höchst, 29. August. Am Mittwoch nachmittag stattete die Kaiserin den Farbwerken vorwärts Meister, Lucius n. Brüning in Höchst am Main einen Besuch ab. Sie wurde empfangen von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herr Dr. Walter vom Rath und den beiden Direktoren Justizrat Dr. Häuser und Dr. Eppling. Zu gegen waren noch Landrat Dr. Krauser und der Vorsteher der Kriegsamtstelle Frankfurt a. M. Major v. Braunbehrens. Zunächst wurde ein Rundgang durch einige Kriegsbetriebe der Fabrik gemacht, bei welchem sich die Kaiserin angelehnlich mit den dort beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen unterhielt. Nach einem kurzen Besuch in der Serumstation, bei welchem sich Ihre Majestät insbesondere neben dem Tetanusserum für das neuerdings hergestellte Heilserum zur Bekämpfung des Gasbrandes interessierte, fuhr sie in das Hauptbüro, wo ihr eine größere Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen vorgestellt wurden. Die Kaiserin unterhielt sich mit jedem einzeln persönlich und überreichte ihnen das Verdienstkreuz für Kriegshilfe. Direktor Dr. Häuser dankte namens der Werksangehörigen für die Ehre des Besuches.

\* Bingen. 29. August. Die Schaffnerin Elisabeth Heiser aus Bingerbrück wurde heute früh im hiesigen Bahnhof von einem Zug überfahren und getötet. Eine zweite Schaffnerin geriet gleichfalls unter einen Zug, trug aber nur leichte Verletzungen davon.

## Schöne 2 Zimmer-Wohnung Küche u. Mansardenzimmer zu vermieten.

Brauerei Fröhlich.

## An- und Abmeldeformulare für den Fremdenverkehr

zu haben in der Expedition dieses Blattes

### Katholische Kirche.

Sonntag, den 2. September 1917.

Frühmesse 7 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr, Nonnenkirche 8 Uhr, Gymnasialgottesdienst 8 Uhr. Hochamt 10 Uhr.

Nachmittags 2 Uhr Andacht.

### Evangelische Kirche.

13. Sonntag nach Trinitatis. 2. 9. 1917

1/2 10 Gottesdienst in Hadamar.

2 Uhr Christenlehre in Hadamar.

Donnerstag, 30. Aug. abends 1/2 8 Uhr Kriegsandacht

### Israelitischer Gottesdienst.

Freitag, den 7. Sept. 1917.

1/2 8 Uhr Sabbath Ansang.

Samstag, 8. Sept. 1917.

9 Uhr morgens Gottesdienst.

4 Uhr nachmittags Vespergottesdienst.

12 Sabbath Ausgang.

## Meine Wohnung in der Hammelburg.

ist vom 1. Oktober d. Jahres ab zu vermieten. Wilhelm Hartmann, Händler

## Tinte

vorzüglicher Qualität zu haben in der Druckerei von J. W. Hörtner.

## Butterausgabe betr.

Da die wöchentl. Butteranlieferung in ihrer Menge bedeutend nachgelassen hat und nicht mehr alle Familien in jeder Woche mit Butter versorgt werden können, habe ich angeordnet, um Unpräzisionen wie sie in dieser Woche vorgekommen sind für die Folge zu vermeiden, daß sich die Familien, welche auf regelmäßige Butterzuweisung rechneten erneut bei der Firma Schweizer bis nächsten Montag abend in eine Liste eintragen zu lassen. Die Butter wird dann für die Kunden soweit Vorrat reicht abgewogen, an jedem Donnerstag alphabetisch nach den Familiennamen anfangend mit Buchstaben A verlaufen. Familien, welche in der anfangenden Woche nicht mehr mit Butter bedient werden können, kommen in der folgenden Woche zuerst an die Reihe. Zeit und Stunde der Ausgabe der vorhandenen Butter bis zu den bestimmten Buchstaben wird wöchentlich durch Anhang einer Tafel von der Firma Schweizer bekannt gegeben.

Hadamar, den 30. August 1917.

Der Bürgermeister:  
D. Decker.

## Staats- und Gemeindesteuern.

Die Einzahlung der noch rückständigen Staats- und Einkommensteuern für das erste und zweite Vierteljahr wird innerhalb der nächsten 3 Tage erwartet, andernfalls muß die Einziehung im Verwaltungswangerverfahren erfolgen.

## Die Stadtkasse

**Versäumt die vaterländische Pflicht nicht, entbehrliche Kleidungsstücke an die Altfleiderstelle in Limburg im Walderdorferhof, Fahrgasse Nr. 5 abzuliefern.**

Sie ist geöffnet an allen Dienstagen der Woche (Werktag) von morgens 8½ bis mittags 12 und nachmittags von 2½ bis 6 Uhr.

Entgeltlich oder unentgeltlich werden angenommen alle getragenen Kleidungs-, Wäschestücke, Schuhwaren und Uniformstücke.

In der Stadt Limburg werden auf Wunsch die Sachen durch vom Kreisausschuß mit Ausweis versehene Sammler zu jeder Tageszeit abgeholt. Entsprechende Benachrichtigung (Postkarte genügt) nur an obengenannte Altfleiderstelle erbeten.

## Der Kreisausschuß.

## Trauer-Drucksachen!

Trauerbriefe, in jedem Format.

Danksagungskarten,

Trauerbilder,

liefert in bester Ausführung, in kürzester Frist und jeder Zeit die

Druckerei J. W. Hörter, Hadamar.

## Alle Eicheln u. Kastanien sind beschlagnahmt.

Bürgermeistereien, Forst u. Schulverwaltungen werden gebeten auf die lohnende Sammeltätigkeit im allgemeinen Interesse hinzuweisen. Zur Organisation u. Abnahme sucht geeignete Mitarbeiter.

J. Sachse Andernach, Rh.

Bevollmächtigter der Bezugvereinigung deutscher Landwirte.

Kräuter - Speisöl - Präparat  
genannt

## Providial-Küchenmeiste

Jede kluge Hausfrau verwendet nur noch zum Braten und Backen von Kartoffeln, Fleisch, Fisch, Pfannkuchen und dergl. sowie zum Anrichten von Suppen und Gemüsen aller Art, zur Zubereitung von Saucen, zum geschmeidig machen von Salaten usw. mein, aus den edelsten öhlältigen Kräutern hergestellten

## Providial-Küchenmeister

welches zum Preise von M. 2.40 pro Liter dauernd bei mir zu haben ist. Versandt in Postfölli von 4 Liter ab, exkl. Glas, Porto und Verpackung nach allen Richtungen. Niederverkäufer verlangen Extra-Offerte.

Frik Busbaum, Nieder-Ingelheim a. Rh.

Neuheiten-Vertrieb.

N.B. Prospekt über die Verwendung des Providial-Küchenmeisters in jeder Sendung bei.

## Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei  
des Hadamarer Anzeigers  
Joh. Will. Hört

## Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Abl. 7 des Kreiskomitees vom Roten Kreuz zu Wiesbaden wünscht, daß sämtliche in Gefangenschaft geratene Deutsche aus dem Regierungsbereiche bei ihr angemeldet werden, einerseits, um die vielleicht in höherer Gefangenschaft befindlichen Deutsche im Falle der Bedürftigkeit der Angehörigen in dauernde Unterstützung mit Geld und Liebesgaben zu nehmen, anderseits um beim späteren Gefangenenaustausch die Adresse der Gefangenen stets zu Hand zu haben. Es ist anzunehmen, daß noch eine Reihe von deutschen Kriegsgefangenen gibt, deren Aufenthalt zwar den Angehörigen bekannt ist, die aber noch nicht bei den zuständigen Stellen gemeldet sind. Die Abteilung 4 des Roten Kreuzes zu Limburg bittet daher die Angehörigen aller bis jetzt vermissten oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kreise Limburg, soweit bis jetzt nicht bei ihr angemeldet sind, um eine diesbezügliche Mitteilung nach folgendem Muster:

Zuname und Vorname, Zivilberuf der fraglichen Person, Tag und Ort der Geburt derselben, letzte vollständige Feldadresse, Kennungsnr.,

Ort u. Zeit der Gefangennahme, sowie Angabe ob verwundet gewesen, die letzte Nachricht kam . . . . . von . . . . . Adresse der Angehörigen, im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Bedürftigkeit des Antragstellers.

Von jeder Lenderung der Adresse eines Kriegsgefangenen bitten wir uns jedesmal Mitteilung zu machen.

Auf dem Büro der Abteilung 4 (Rimmer Nr. 6 des Rathauses in Limburg) liegen die Berichte über die Zustände in den eingeschlossenen Gefangenencampen offen, und wird jegliche Auskunft über den Brief- und Geldverkehr nach den in Frage kommenden Ländern gern und kostenlos erteilt.

## Liebesgaben

für die Allgemeinheit der Heerstruppen nimmt im Bereich des 18. Armeekorps entgegen die „Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 2“ Frankfurt a. M. Süd, Hedderichstr. 59 (im Gebäude der Korps-Intendantur). Postscheckkonto: Frankfurt a. M. Nr. 9744.

Rotwein, für die Truppen der Ostfront zur Verhütung der Sennengefahren wird dringend gebraucht, und erscheint notwendiger als alles andere.

Für die Westfront und die Lazarette in den Stappengarnisonen sind Bücher und Zeitschriften notwendig. Durch die langandauernden Stellungskämpfe hat sich ein großer Bedarf an gutem Lesefeststell.

Wäschestücke wie: Hemden, Strümpfe, Hand- u. Taschentücher usw. Genussmittel wie: Tabak, Cigarren usw., Schokolade, Tee, Kaffee, usw.

Nahrungsmittel: Fleisch-, Fisch-, Gemüsekonserve, Wurst, usw. Gebrauchsgegenstände: Taschenmesser, Besteck, Taschenlampen u. Erbsatzbatterien, Kerzen, Notizbücher, Bleistifte, usw. Jeder nach Kräften mit! Jede Gabe wird mit Dank angenommen von dem vaterländischen Frauenverein, zu Hadamar, Befragende Frau Bürgermeister Hartmann, und uns, zur Weiterbeförderung auf vorgeschriebenem Wege ins Feld, zugeführt.

Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 2 des 18. Armeekorps.  
Robert de Neufville,

Commerzienrat, Delegierter des Kaiserlichen Kommissars- und Militär-Inspekteurs der freiwilligen Krankenpflege im Kriege.